

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Dr. Gottfried Curio, Beatrix von Storch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/592 –

Extremismus ächten, nicht fördern – Demokratieklausel einführen

A. Problem

Nach Einschätzung der antragstellenden Fraktion verfolgen Extremisten aus dem links-, rechts- und islamistischen Milieu Ideologien, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind. Darüber hinaus spreche sich der Deutsche Bundestag gegen Gewalt und rechtswidriges Verhalten als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung aus. Vor diesem Hintergrund dürfe es keine Förderung extremistischer Organisationen durch den Staat geben. Zudem dürfe Extremisten nicht das Gefühl gegeben werden, ihre rechtswidrigen Taten seien legitim.

Um eine staatliche Förderung von Extremisten auszuschließen, müsse im Zuge einer Beantragung staatlicher Förderung von den Antragstellern eine Demokratieklausel abgegeben werden. Eine entsprechende Regelung sei im Jahre 2011 auf Bundesebene etabliert, im Jahre 2014 aber wieder abgeschafft worden. Die Wiedereinführung einer solchen Klausel in die Förderrichtlinien des Bundes sei sinnvoll und notwendig.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/592 abzulehnen.

Berlin, den 13. Februar 2019

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Martin Patzelt
Berichterstatter

Susann Rüthrich
Berichterstatte^rin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatter

Grigorios Aggelidis
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatte^rin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Martin Patzelt, Susann Rüthrich, Thomas Ehrhorn, Grigorios Aggelidis, Norbert Müller (Potsdam) und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/592** wurde in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem Antrag hebt die AfD-Fraktion einleitend hervor, dass Extremisten aus dem links-, rechts- und islamistischen Milieu Ideologien verfolgten, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar seien. Der Deutsche Bundestag erkenne diese Gefahr an und distanzieren sich ausdrücklich von jeder Form von Extremismus. Darüber hinaus spreche er sich explizit gegen Gewalt und rechtswidriges Verhalten als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung aus. Aus diesem Grunde dürfe der Staat keine extremistischen Organisationen fördern. Kein noch so ehrwürdig klingender Zweck, der von Extremisten vorgegeben werde, könne die rechtswidrigen Mittel, die sie anwendeten, legitimieren. Es dürfe ihnen daher auch nicht das Gefühl gegeben werden, dass ihre rechtswidrigen Taten legitim seien.

Um eine staatliche Förderung von extremistischen Organisationen auszuschließen, müssten Antragsteller im Falle einer Beantragung staatlicher Förderung eine Demokratieerklärung abgeben, in der sie sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und darüber hinaus bestätigen, förderliche Arbeit im Sinne des Grundgesetzes zu leisten. Eine solche Demokratieerklärung habe es seit dem Jahr 2011 in den Förderrichtlinien des Bundes gegeben, sie sei aber im Jahre 2014 wieder abgeschafft worden.

Die Wiedereinführung einer solchen Demokratieerklärung sei sinnvoll und notwendig. Sie sollte Grundbedingung für die Förderung von Organisationen, Vereinen und Initiativen sein, die sich gegen Extremismus betätigten.

Aus diesem Grunde solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

eine Demokratieklausele einzuführen, welche den Erhalt von staatlichen Fördermitteln im Kampf gegen Extremismus an die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung koppelt. Angelehnt an die bis 2014 im Bund bestehende Klausel, sollte diese wie folgt lauten:

1. „Hiermit bestätigen wir, dass wir uns zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.“
2. Wir werden keine Personen oder Organisationen mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung des Projektes beauftragen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung betätigen. Wir erkennen an, dass Fördermaßnahmen eingestellt werden, wenn bekannt wird, dass diese Personen oder Organisationen vom Verfassungsschutz unter Beobachtung gestellt werden und dass bei erheblichen Verstößen gegen die Rechtsordnung, die von diesen Personen oder Organisationen oder aus deren Umfeld begangen werden, geleistete Fördermaßnahmen zurückgefordert werden.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuss hat die Vorlage in seiner 23. Sitzung am 13. Februar 2019 beraten.

Die **Fraktion der AfD** wies einleitend darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können müssten, dass der Staat keine Steuermittel zur Unterstützung linksextremer Vereine und Institutionen verwende.

Eine Definition, was Extremismus sei, finde sich auf der Internetseite des Verfassungsschutzes. Dort spreche man Personen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung abschaffen wollten, als Extremisten an. Aus Sicht der AfD-Fraktion sei es ein Skandal, dass die Bundesregierung schon seit längerer Zeit mit Institutionen und Organisationen zusammenarbeite, die über Zweifel an ihrer Verfassungstreue nicht erhaben seien. Eine solche Zusammenarbeit rechtfertige auch nicht der Kampf gegen „Rechts“. Darüber hinaus sei allenfalls ein Kampf gegen Rechtsextremismus legitim, nicht aber gegen eine demokratisch gewählte rechtskonservative Partei.

Die frühere Familienministerin Kristina Schröder von der CDU/CSU habe in ihrer Amtszeit eine Demokratieklausele eingeführt und daran richtig getan. Einige Organisationen, die gefördert werden sollten, hätten daraufhin überlegt, ob sie eine solche Klausel unterschreiben könnten, und davon Abstand genommen. Das sei auf der Internetseite der Amadeu-Antonio-Stiftung nachzulesen. Die AfD-Fraktion frage sich, warum es schwer fallen solle, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. Was passiere, wenn es keine Demokratieklausele gebe, zeige der Fall eines langjährigen Mitarbeiters der Amadeu-Antonio-Stiftung, der als Experte bei der Bundeszentrale für politische Bildung sowie im Mobilen Zentrum für Rechtsextremismus gearbeitet und unlängst einen Brandanschlag in Berlin verübt habe.

Die AfD-Fraktion lehne alle Schein- und Alibidiskussionen ab und fordere: Wer es ablehne, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, dürfe nicht mit Steuergeldern gefördert werden. Auch, um die Möglichkeiten zur Sanktion und Rückforderungen im Falle eines Verstoßes gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sicherzustellen, sei die Demokratieklausele notwendig.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie teile die Ausführungen bis zum vierten Absatz der Begründung des Antrages und die Positionierung gegen politischen Extremismus. Die AfD habe die Vorgänge in der Amadeu-Antonio-Stiftung in Erinnerung gerufen. Das seien aber nicht diejenigen gewesen, die in ihren Reihen verfassungsrechtliche Abweichler vermutet hätten. Sie seien vielmehr tief betroffen gewesen, dass man ihnen so etwas überhaupt unterstelle. Bei der Entscheidung über die Demokratieklausele habe man einfach nüchtern abgewogen, welche Vor- beziehungsweise Nachteile die Unterschrift unter eine solche Klausel bringe und sich für einen Verzicht, verbunden mit einer permanenten nachlaufenden Kontrolle entschieden. Keine Unterschrift, selbst wenn sie notariell beglaubigt sei, könne einen Verstoß gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausschließen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass eine nachlaufende Kontrolle mit entsprechenden Reaktionen durchaus sinnvoll und wirksam sei.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass verfassungsfeindliche Aktivitäten extremistischer Organisationen selbstverständlich nicht mit Steuermitteln unterstützt werden dürften. Die freiheitliche demokratische Grundordnung müsse weiterhin positiv besetzt und aktiv verteidigt werden. Dabei müsse man aber das rechte Maß wahren. Insbesondere dürfe man zivilgesellschaftlichen Initiativen, die sich gegen Extremismus engagierten, keine unnötigen Steine in den Weg legen. Eine Unterschrift unter eine Demokratieklausele sei insoweit nicht hilfreich, weil sich tatsächliche Extremisten ohnehin nicht an eine Unterschrift gebunden fühlen würden. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne man ab, weil man ihn für unverhältnismäßig halte.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass sich viele Engagierte fragten, warum gerade sie eine solche Klausel unterzeichnen müssten. Es sei erstaunlich, dass gerade die AfD-Fraktion die Einführung einer Demokratieklausele fordere, wo sie doch selbst als Partei zu einem Prüffall des Verfassungsschutzes geworden sei. Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der AfD seien unter anderem in Chemnitz und an vielen anderen Stellen mit Personen, die eindeutig dem rechtsextremen Spektrum angehörten, öffentlich aufgetreten. Die Jugendorganisation der AfD sei mehrfach im Verfassungsschutzbericht aufgetaucht und die Partei habe erfolglos Parteiausschlussverfahren

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegen einzelne Mitglieder betrieben. Überschneidungen mit Angehörigen der Identitären Bewegung, die eindeutig rechtsextrem seien, würden aus Sicht der SPD-Fraktion zu Rückzahlungen von staatlichen Unterstützungen führen. Wenn Mitglieder der AfD-Fraktion jetzt erklärten, selbst zur Unterzeichnung einer Demokratieklauseel bereit zu sein, dann zeige das nur, wie wirkungslos eine solche Unterschrift sei. Eine Demokratieklauseel würde bedeuten, dass sich gerade diejenigen, die sich für politische Bildung, Teilhabe und Beratung einsetzten, sich dafür rechtfertigen müssten. In keinem anderen Bereich werde eine solche Messlatte angelegt, das sei beschämend. Die SPD-Fraktion fordere deshalb ein Demokratiefördergesetz. Den Antrag der AfD lehne sie ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, es sei ein Treppenwitz, dass gerade die AfD die Demokratie verteidigen wolle. Entsprechende Anträge habe man schon in verschiedenen Landesparlamenten gestellt. Der vorliegende Antrag sei davon abgeschrieben. Tatsächlich stelle die AfD in den Bundesländern beispielsweise die Arbeit der Landesjugendringe, die praktische Demokratiearbeit leisteten, infrage, in dem sie versuche, Haushaltsmittel dafür zu streichen. In Brandenburg versuche sie, das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aufzulösen und in Baden-Württemberg habe man im vergangenen Jahr in den Haushaltsverhandlungen versucht, Mittel für KZ-Gedenkstätten zu streichen. Das mache deutlich, dass es das Ziel der AfD sei, der aktiven Zivilgesellschaft, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werde und sich gegen Menschenfeindlichkeit einsetze, die Unterstützung zu streichen. Erst vor einem halben Jahr habe es eine Debatte im Deutschen Bundestag gegeben. In dieser Debatte habe der Abgeordnete Jürgen Martens mit aller Deutlichkeit nachgewiesen, dass die AfD eine Rechtspolitik betreibe, die lückenlos an die Rechtspolitik des Nationalsozialismus anknüpfe. Die Fraktion DIE LINKE. halte es insoweit mit der früheren Familienministerin Manuela Schwesig, die gesagt habe, dass die Extremismusklausel ein schwerer Fehler gewesen sei. Sie erhebe einen Generalverdacht und begründe Misstrauen gegenüber Initiativen, Verbänden und Vereinen, die sich gegen Rechtsextremismus engagierten. Was zivile Akteure brauchten, sei Vertrauen und Unterstützung. Deshalb begrüße die Fraktion DIE LINKE. das Programm „Demokratie leben“ und setze sich dafür ein, dieses Programm zu entbürokratisieren, damit es einfacher werde, an die Mittel zu kommen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der Antrag eine unfreiwillig komische Note dadurch bekommen habe, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD zu einem Prüffall erklärt habe. Vor wenigen Wochen sei der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Innenausschuss gewesen und habe erläutert, welche Erkenntnisse es dazu gebe. Man könne nur an die antragstellende Fraktion appellieren, darüber noch einmal nachzudenken.

In der Legislaturperiode, in der man über die Extremismusklausel im Deutschen Bundestag diskutiert habe, habe das Verwaltungsgericht Dresden eine solche Klausel als verfassungswidrig angesehen. Ausarbeitungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages seien zu demselben Ergebnis gekommen. Dass die Klausel einen Generalverdacht erhebe, darauf hätten einige Vorredner schon hingewiesen. Eigentlich müsse man froh sein, dass es fachlich hoch qualifizierte Initiativen im Land gebe, die unter Generalverdacht zu stellen man keinen Anlass habe. Rückforderungen, so sie denn geboten seien, könnten auch ohne Unterzeichnung einer Extremismusklausel gestellt werden. Deshalb sehe man für einen Antrag wie den vorliegenden keinen Anlass.

Berlin, den 13. Februar 2019

Martin Patzelt
Berichterstatteer

Susann Rührich
Berichterstatteerin

Thomas Ehrhorn
Berichterstatteer

Grigorios Aggelidis
Berichterstatteer

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatteer

Monika Lazar
Berichterstatteerin